

# Gründungsprotokoll

des Vereins „ULF's Freunde“ am 10. Oktober 2011 in der Mühlenstrasse 53, 27616 Beverstedt, um 15:30 Uhr.

## **§1 Begrüßung der Gründerversammlung**

1. Es trafen sich die in der Anlage 1 aufgeführten Personen, um den Verein „ULF's Freunde“ zu gründen. Die eingeladenen Personen bestätigen die Teilnahme durch ihre Unterschriften.
2. Herr Schmidtke begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Versammlung.

## **§2 Wahl des Versammlungsleiters**

Auf Vorschlag der Versammlung wurde Herr Schmidtke zum Versammlungsleiter gewählt. Herr Schmidtke nahm die Wahl an.

## **§ 3 Wahl des Protokollführers**

Auf Vorschlag der Versammlung wurde Herr Chelariu als Protokollführer vorgeschlagen und durch Handzeichen gewählt. Herr Chelariu nahm die Wahl an.

## **§4 Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Versammlungsleiter schlug die Tagesordnung vor, die sich aus der diesem Protokoll als Anlage 2 beiliegenden Einladung ergibt. Diese Tagesordnung wurde von der Versammlung ohne Veränderungen angenommen und beschlossen.

## **§5 Beschlussfassung über die Vereinssatzung**

Die Anwesenden erörterten den Satzungsentwurf. Danach stimmten alle Anwesenden über die der diesem Protokoll als Anlage 3 beiliegenden Fassung der Satzung durch Handzeichen ab.

Der Versammlungsleiter stellte die Gründung des Vereins fest. Daraufhin unterzeichneten alle Gründungsmitglieder die Satzung und erklärten damit den Beitritt zum Verein.

## **§6 Wahl des Vorstands**

Es wurde um Vorschläge für die Vorstandsmitglieder gebeten. Folgende Mitglieder wurden vorgeschlagen und in geheimer Abstimmung gewählt:

- Vorsitzender: Herr Schmidtke
- Stellvertretener Vorsitzender: Herr Biszta
- Kassenwart: Herr Meyer

Der Vorsitzende wurde mit 6 Ja-Stimmen, Null Nein-Stimmen und eine Enthaltung gewählt.

Der stellvertretene Vorsitzende wurde mit 6 Ja-Stimmen, Null Nein-Stimmen und eine Enthaltung gewählt.

Der Kassenwart wurde mit 6 Ja-Stimmen, Null Nein-Stimmen und eine Enthaltung gewählt.

#### **§ 7 Wahl der Rechnungsprüfer**

Die Versammlung schlug die Herren Meyer und van Putten als Rechnungsprüfer vor. Sie wurden per Handzeichen gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

#### **§8 Beschlussfassung über die Mitgliederbeiträge**

Es wurden folgenden Beiträge beschlossen:

Regulärer Beitrag: kein

Ermäßigter Beitrag: kein

#### **§9 Sonstiges**

Der Vorstand wurde beauftragt die Gemeinnützigkeitserklärung beim Finanzamt zu beantragen.

Die Versammlung wurde um 18:30 Uhr geschlossen.

Versammlungsleiter

Unterschrift

Thomas Schmidtke

1. Vereinsvorsitzende

Unterschrift

Thomas Schmidtke

Protokollführer

Unterschrift

Cristian-Mihail Chelariu

- Anlagen:
- 1- Liste der Teilnehmer
  - 2- Einladung
  - 3- Vereinssatzung

# Anlage 1

## Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Adresse	Telefon/E-Mail
1	Schmidtke, Thomas	Mühlenstr. 53, 27616 Beverstedt	04747/931586
2	Biszta, Kai		047619231862
3	Chelariu, Cristian-Mihail	Brautstr. 26, 27305 Bruchhausen-Vilsen	04252939130
4	van Putten, Gerrit		
5	Morick, Franz		
6	Mayer, Stephan		
7	Skrowny, Uwe		

## Unterschriften

Name, Vorname	Unterschrift
Schmidtke, Thomas	
Biszta, Kai	
Chelariu, Cristian-Mihail	
van Putten, Gerrit	
Morick, Franz	
Mayer, Stephan	
Skrowny, Uwe	

# Anlage 2

## Einladung

An: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Von: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Liebe Mobilitätsfreunde,

die Anforderungen an eine CO<sub>2</sub>- neutrale Mobilität gewinnen heute immer mehr Anhänger und Unterstützer. Die Mobilität von Morgen wird ein anderes Gesicht haben als Heute der Fall ist. Mit ultra leicht Fahrzeuge und einen anderen Konzept werden wir uns in der Zukunft bewegen. Um die Akzeptanz solcher ultrar leicht Fahrzeuge in der Gesellschaft zu erhöhen und mögliche Mobilitätskonzepte zu entwickeln und zu fördern, habe ich mich entschlossen ein Verein zu gründen.

Ich lade Sie herzlich zur

### ***Gründungsversammlung der Freunde von Ultraleichtfahrzeuge ( ULF 's Freunde)***

in der **Mühlenstrasse 53, 27616 Beverstedt**, um 15:30 Uhr ein.

Die folgenden Tagesordnungspunkte schlage ich vor:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Wahl des Versammlungsleiters
TOP 3	Wahl des Protokolführers
TOP 4	Beschluss des Tagesordnung
TOP 5	Beschluss über die Vereinssatzung/Bekantgabe Vereinsgründung
TOP 6	Wahl des Vorstands
TOP 7	Wahl des Rechnungsprüfers
TOP 8	Beschlussfassung der Mitgliederbeiträge
TOP 9	Sonstiges

Beigefügt habe ich den Vorschlag für die Satzung des Vereins.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidtke

## Anlage 3

### Satzung des Vereins „ULF's Freunde“

#### Satzung des Vereins „ULF`s Freunde“

##### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- § 1 Nr. 1 Der Verein führt den Namen ""ULF`s Freunde" (UltraLeichtFahrzeug)". *Er soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.*
- § 1 Nr. 2 *Der Verein hat seinen Sitz in 27616 Beverstedt, Mühlenstr. 53. Der Verein wurde am 10.10.2011 errichtet.*
- § 1 Nr. 3 *Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.*
- § 1 Nr. 4 *Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.*
- § 1 Nr. 5 *Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.*

##### **§ 2 Zweck des Vereins**

- § 2 Nr. 1 *Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung von schulischen Unternehmungen, die das Ziel verfolgen alternative Mobilität zu erproben und die öffentliche Akzeptanz alternativer Fortbewegung zu fördern.*
- § 2 Nr. 2 *Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*
- § 2 Nr. 3 *Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*
- § 2 Nr. 4 *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*
- § 2 Nr. 5 *Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.*
- § 3 **Erwerb der Mitgliedschaft**  
*Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den Aufnahmevertrag entscheidet abschließend der Vorstand.*

##### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds,
- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

## **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

## **§ 6 Organe des Vereins**

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

## **§ 7 Der Vorstand**

Der Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Kassenwart.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

## **§ 8 Amtsdauer des Vorstands**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

## **§ 9 Beschlussfassung des Vorstands**

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden schriftlich (auch per E-Mail), fernmündlich oder telegrafisch einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

## **§ 10 Die Mitgliederversammlung**

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied – auch ein Ehrenmitglied – eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes.
- b) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages.
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

## ***§ 11 Die Einberufung der Mitgliederversammlung***

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im letzten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

## ***§ 12 Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung***

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter. Das Protokoll wird vom Schriftführer geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung fasst alle Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung (einschließlich des Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich. Für die Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

## ***§ 13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung***

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

## ***§ 14 Außerordentliche Mitgliederversammlungen***

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die



Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 10, 11, 12, und 13 entsprechend.

### ***§ 15 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung***

§ 15 Nr. 1 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 12 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 15 Nr. 2 *Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins*

a) *an den Förderverein der Berufsbildenden Schulen Bremervörde, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.*

oder

b) *an die Berufsbildenden Schulen Bremervörde  
zwecks Verwendung für die Förderung der beruflichen Bildung.*

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung (Mitgliederversammlung) vom 10.10.2011 errichtet.

(Beverstedt, 10.10.11)